

Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Petition «Neue Strassenverkehrsgesetzgebung»)

Bericht der Rechtspflegekommission vom 29. April 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir berichten Ihnen über Eingang und Vorberatung einer an den Kantonsrat gerichteten Petition.

Am 26. Januar 2026 reichte Peter Bischof in seinem Namen bei der Staatskanzlei die Petition «Neue Strassenverkehrsgesetzgebung» zuhanden des Kantonsrates ein.

Nach seiner Auffassung führt die neue Motorfahrzeugbesteuerung dazu, dass die Kategorie der Elektrofahrzeuge überproportional besteuert wird aufgrund des hohen Fahrzeuggewichts, was auf die Akkus der Elektrofahrzeuge zurückzuführen ist. Dadurch würden Fahrzeuge mit Verbrennermotoren gegenüber Elektrofahrzeugen steuerlich bevorteilt. Der Gewichtsnachteil müsste bei der Steuerkalkulation berücksichtigt werden. Zudem werde auch die Motorisierung überproportional und unabhängig vom Emissionscode des Fahrzeugs besteuert. Auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Art. 2 Bst. w der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) gewährleistet nach Massgabe der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101; abgekürzt BV) das Petitionsrecht. Nach Art. 33 BV hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Zudem verpflichtet das Petitionsrecht die Behörden, von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Art. 3 Bst. d KV gewährleistet darüber hinaus das Recht, auf eine Petition innert angemessener Frist eine Antwort zu erhalten. Nach Art. 2 Bst. i des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) übt der Kantonsrat seine Befugnisse u.a. durch Entscheide über Ersuchen aus. Nach Art. 14 Abs. 1^{ter} Bst. b GeschKR behandelt die Rechtspflegekommission an den Kantonsrat gerichtete Petitionen.

Die Rechtspflegekommission behandelte die Petition an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2026 und beschloss, dem Kantonsrat zu beantragen, von der Petition Kenntnis zu nehmen. Die Rechtspflegekommission geht davon aus, dass der das Anliegen der Petition betreffende politische Prozess bereits angestossen ist mit den in der Frühjahrssession 2026 zur Thematik eingereichten Motionen 42.26.02 «Fehlanreize in der Motorfahrzeugbesteuerung korrigieren» und 42.26.03 «Verdeckte Steuererhöhung stoppen – Gesetz über Strassenverkehrsabgabe anpassen» sowie den in der Frühjahrssession 2026 eingereichten und dringlich behandelten Interpellationen 51.26.02 «Systemwechsel bei Fahrzeugbesteuerung: Ertragsneutralität oder verdeckte Steuererhöhung?», 51.26.03 «Systemwechsel bei den Strassenverkehrsabgaben – wo bleibt die Kosten- und Ertragsneutralität?», 51.26.14 «Auswirkungen der Revision der Steuer für Personenwagen und Motorräder» und der Einfachen Anfrage 61.26.09 «Auswirkungen der Revision der Steuer für Personenwagen und Motorräder».

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Rechtspflegekommission

Martin Stöckling
Präsident

Anhang: Wortlaut der Petition «Neue Strassenverkehrsgesetzgebung» vom 26. Januar 2026;

[gemäss separatem Dokument]